

Arbeitsmarktbericht

Dezember 2021

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Omikron dämpft Beschäftigungsabsichten Zahl der Bedarfsgemeinschaften dennoch weiter rückläufig

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist zum Jahresende leicht gestiegen. Insgesamt waren im Dezember 6.433 Personen arbeitslos, 1,2 Prozent mehr als noch im Vormonat. Gegenüber dem Dezember des Vorjahres waren im aktuellen Monat 76 Personen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote für den Rechtskreis SGB II lag dennoch wie im Vormonat und im Vorjahr bei 2,5 Prozent.

Insgesamt war der Arbeitsmarkt weniger stark in Bewegung als in den Vorjahren. So meldeten sich von Januar bis Dezember insgesamt 8.669 Personen erstmals oder nach einer Unterbrechung erneut beim jobcenter Kreis Steinfurt arbeitslos. Diesen Zugängen standen 9.075 Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit gegenüber. Das waren 13,4 Prozent weniger Zu- bzw. 10,1 Prozent weniger Abgänge als im Vorjahr.

Insbesondere im Berichtsmonat zeigen sich erste Auswirkungen der vierten Coronawelle auf den Arbeitsmarkt. „Neuerliche Corona-Einschränkungen und die Sorge vor der Ausbreitung der gefährlichen Omikron-Variante schlagen sich zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Wir verzeichnen deutlich spürbar weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit als in den Vormonaten“ bilanziert Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorstand des jobcenters Kreis Steinfurt. So nahmen im Berichtsmonat 16,1 Prozent weniger Männer und Frauen eine Erwerbstätigkeit auf als noch im November. „Die Sorge vor Omikron dämpft natürlich die Beschäftigungsabsichten der Unternehmen“, erläutert Naumann die Entwicklung.

Dennoch setzt sich der positive Trend bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte im Kreis Steinfurt, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, auch im Dezember weiter fort. Insgesamt betreut das Jobcenter im Berichtsmonat 9.375 Haushalte. Das sind 37 weniger als im Vormonat.

„Wie positiv die Entwicklung ist, zeigt ein Blick auf den Jahresverlauf: Zu Beginn des Jahres lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften noch bei 9.897“, erläutert Naumann. Das waren 5,3 Prozent mehr als im Berichtsmonat.

Gleichzeitig sinke die Anzahl der auf staatliche Unterstützung angewiesenen Männer, Frauen und Kinder ebenfalls kontinuierlich, so Naumann weiter. Aktuell sind 18.267 Personen auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen, 1266 weniger als noch im Dezember 2020 (-6,5 Prozent).

Ansprechpartnerin:
Astrid Tönnis
Unternehmenskommunikation
Tel.: 02551/69-5052
E-Mail: astrid.toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Dezember 2021

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 20		Nov 20	Okt 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	9.543	9.471	9.873	72	0,8	-1.563	-14,1	-15,5	-16,5

SGB II

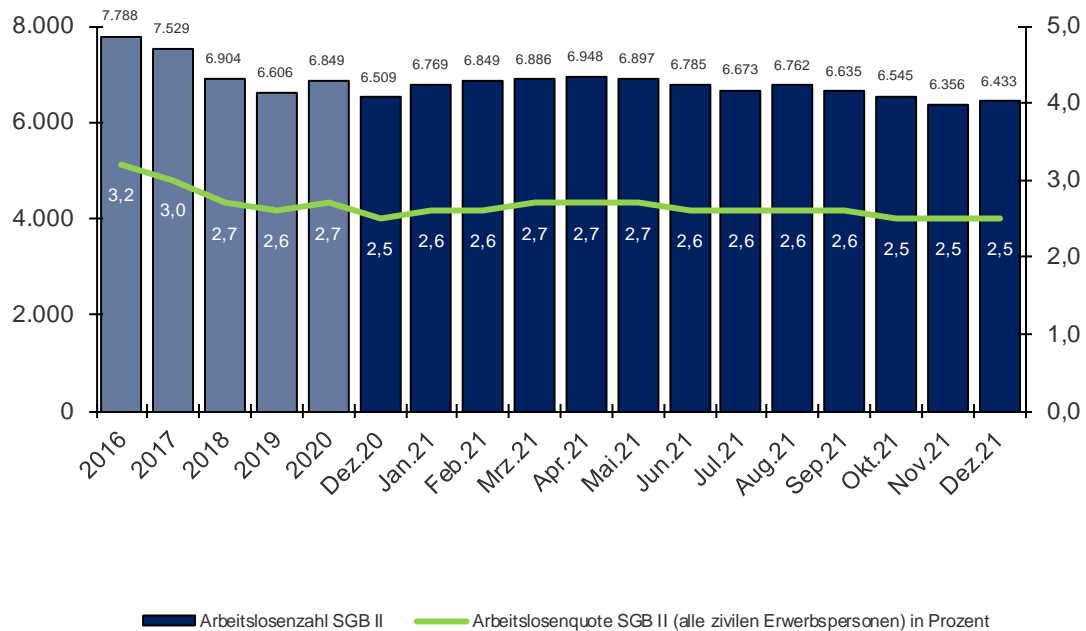
Merkmale	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 20		Nov 20	Okt 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	9.691	9.692	9.908	-1	0,0	-326	-3,3	-3,7	-3,8
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.433	6.356	6.545	77	1,2	-76	-1,2	-2,1	-3,8
51,5% Männer	3.316	3.258	3.379	58	1,8	-48	-1,4	-3,3	-4,0
48,5% Frauen	3.117	3.098	3.166	19	0,6	-28	-0,9	-0,9	-3,6
9,8% 15 bis unter 25 Jahre	633	618	676	15	2,4	-79	-11,1	-16,1	-12,2
2,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	188	187	211	1	0,5	16	9,3	6,9	14,1
16,3% 55 Jahre und älter	1.050	1.004	1.034	46	4,6	32	3,1	1,2	-4,8
37,9% Ausländer	2.436	2.401	2.511	35	1,5	26	1,1	-1,8	-2,6
7,8% Schwerbehinderte	501	490	488	11	2,2	15	3,1	2,5	-1,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	829	684	724	145	21,2	74	9,8	-5,5	-13,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	178	174	161	4	2,3	22	14,1	6,1	0,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	144	100	129	44	44,0	-22	-13,3	-34,6	-34,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	752	873	848	-121	-13,9	-17	-2,2	-18,1	-17,8
dar. in Erwerbstätigkeit	188	225	239	-37	-16,4	-17	-8,3	-24,2	-20,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	130	141	160	-11	-7,8	-40	-23,5	-14,5	-36,5
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,5	2,5	2,6
dar. Männer	2,4	2,3	2,4	x	x	x	2,4	2,4	2,5
Frauen	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,6	2,6	2,7
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,0	2,2	x	x	x	2,3	2,3	2,4
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,9	1,9	2,2	x	x	x	1,7	1,7	1,8
55 bis unter 65 Jahre	1,8	1,7	1,8	x	x	x	1,9	1,8	2,0
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.403	1.475	1.504	-72	-4,9	-351	-20,0	-20,3	-16,4
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	490	511	497	-21	-4,1	-59	-10,7	-17,6	-21,2
Qualifizierung	145	151	142	-6	-4,0	-52	-26,4	-30,7	-34,3
beschäftigungsbegleitende Leistungen	203	234	280	-31	-13,2	-141	-41,0	-29,7	-3,1
Arbeitsgelegenheiten	327	339	349	-12	-3,5	-39	-10,7	-10,8	-5,2
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	9.375	9.142	9.467	233	2,5	-597	-6,0	-9,3	-6,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.670	12.692	12.770	-22	-0,2	-904	-6,7	-7,2	-7,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.597	5.567	5.647	30	0,5	-362	-6,1	-7,3	-6,9

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

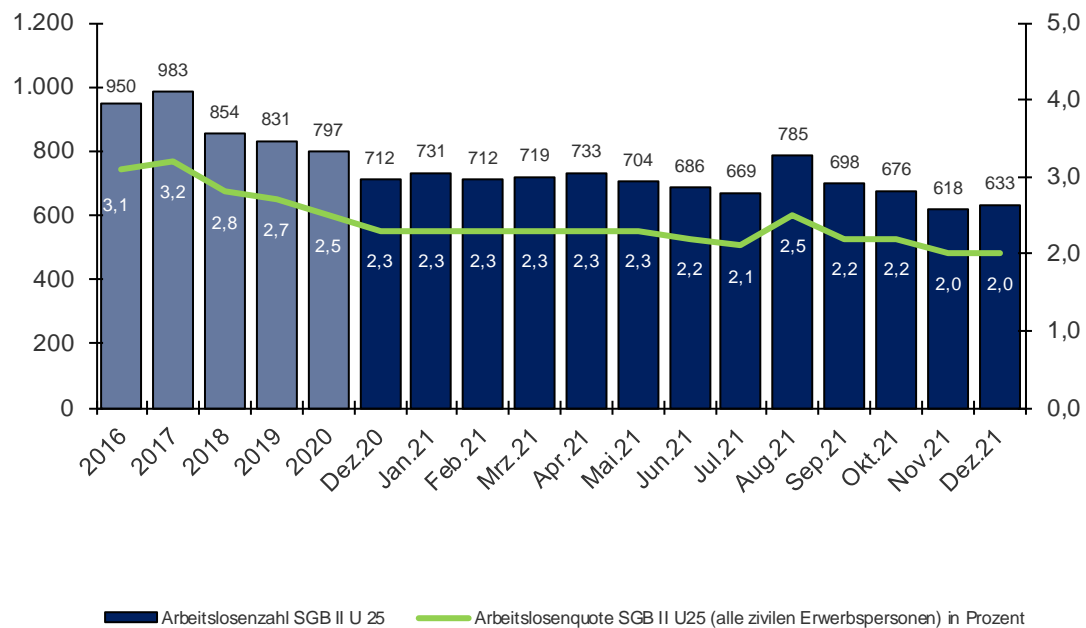
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II

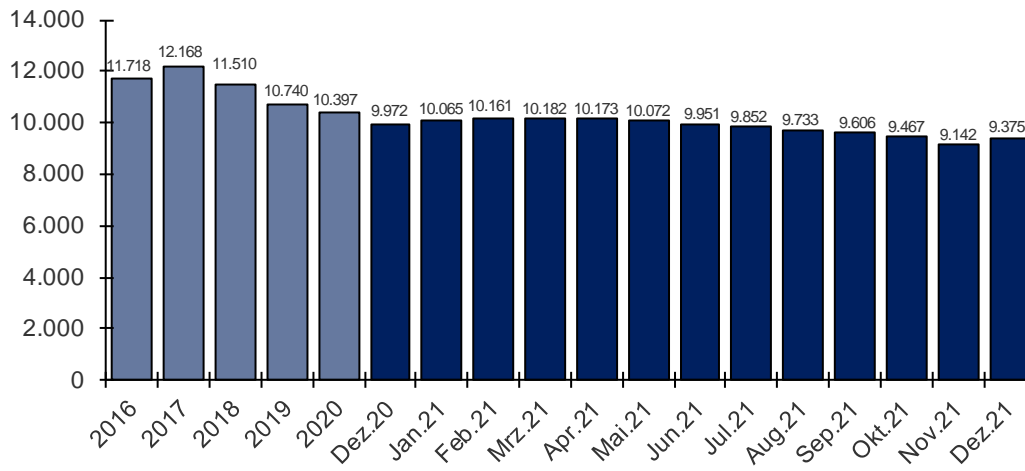


1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25

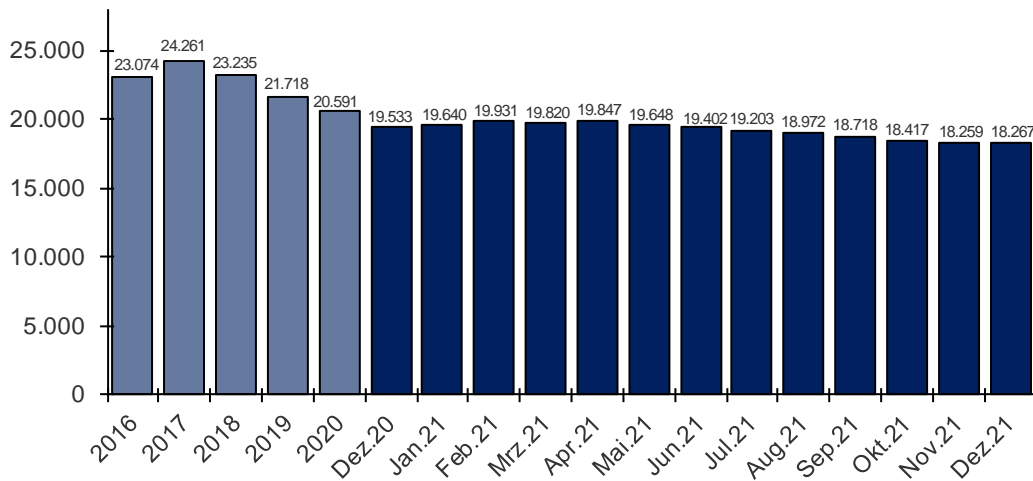


Anhang

2. Bedarfsgemeinschaften

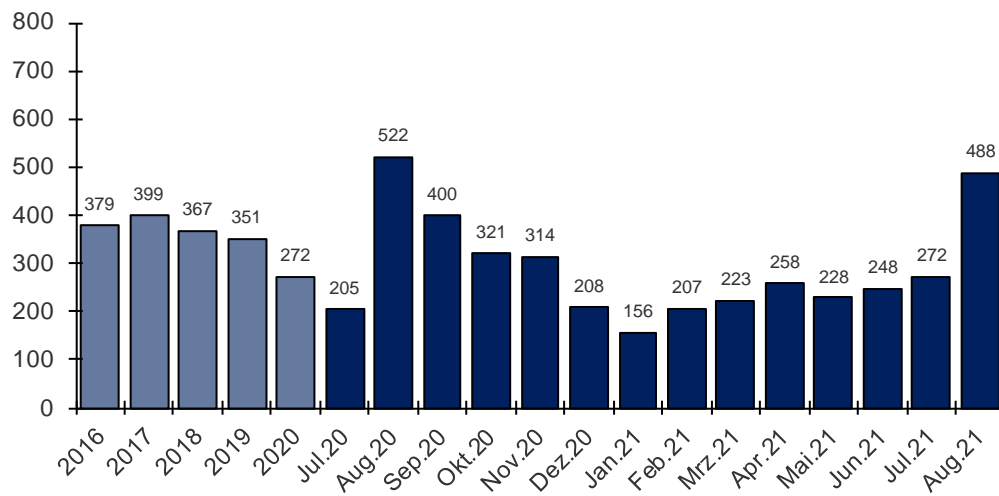


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>